



# BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 17.10.2019

GESCHÄFTSZ. 25-721/003 II#0313

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Dienst-/Arbeitsanweisungen sowie Informationen zur  
Bearbeitungsdauer betreffend Krankengeld“ [#165804]**

Sehr geehrter [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 8. Oktober 2019 an den Bundesbeauftragten für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o. g. Akten-  
zeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o. g. Bearbeiter mit Ihnen in Verbin-  
dung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für  
die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreichbar  
ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-  
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Auf die Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Oberst

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.